

Weitere Informationen zu: Anforderungen, Eignung und Pflichten von Betreuern

Betreuer kann jeder werden, der Hilfe bedürftige Menschen unterstützen möchte. Besondere Aus- oder Vorbildungen sind nicht generell erforderlich. Ein gesunder Menschenverstand und die Fähigkeit zur Bewältigung von alltäglichen Angelegenheiten reichen in der Regel aus.

Betreuer werden vom Betreuungsgericht zur rechtlichen Vertretung von Personen, die auf Grund eines Unfalls, einer Krankheit oder des Alters ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, bestellt. Die jeweiligen Aufgabenbereiche richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Der Betreuer hat in den festgelegten Aufgabenbereichen die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Dies können Bankgeschäfte, Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten oder auch Fragen der Gesundheitspflege und des Aufenthalts sein.

Bewerbungen als Betreuer sind an die Betreuungsstelle des Landratsamtes Günzburg zu richten. Die Mitarbeiter der Betreuungsstelle stehen für interessierte Personen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.